	Anfragen-Nr.	
	EAF-0062/2026	

Einwohneranfrage

Herr H.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Verbleib und zur Berücksichtigung vorhandener Gutachten im Zusammenhang mit der Klimawirkungsanalyse

I. Sachverhalt

Das Alter eines Gutachtens allein ist kein wissenschaftliches Kriterium für dessen Unrichtigkeit oder fehlende Aussagekraft. Maßgeblich ist vielmehr, ob sich die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben.
Die aktuelle Klimawirkungsanalyse kommt selbst zu dem Ergebnis, dass sich die räumlichen und klimatischen Rahmenbedingungen seit Erstellung des GREBNER-Gutachtens nur geringfügig verändert haben. Vor diesem Hintergrund erscheint eine pauschale Abwertung der älteren Gutachten ohne nachvollziehbare fachliche Neubewertung nicht schlüssig.

II. Fragestellung

1. Wo befinden sich derzeit die bereits vorliegenden Gutachten des UVP-Vereins und der UBS-Schotten?

2. Aus welchen Gründen wird das GEREBNER Gutachten bei der aktuellen Bewertung teilweise als „veraltet“ eingestuft beziehungsweise nicht umfassend berücksichtigt?

3. Ist der Verwaltung bekannt, dass die aktuelle Klimawirkungsanalyse ausdrücklich auf das GREBNER-Gutachten Bezug nimmt und hierzu feststellt: „Die räumlichen und klimatischen Rahmenbedingungen sind abgesehen von der Veränderung der Flächennutzung und Bebauung seither wenig verändert.“

4. Wenn die räumlichen und klimatischen Rahmenbedingungen nach Aussage der Klimawirkungsanalyse weitgehend unverändert geblieben sind, auf welcher fachlichen Grundlage wird die Aussage getroffen, die älteren Gutachten seien für die heutige Bewertung nicht mehr aussagekräftig?

5. Wurden die Ergebnisse des GREBNER-Gutachtens sowie der Gutachten des UVP-Vereins und der UBS Schotten im Rahmen der aktuellen Planungen fachlich überprüft oder widerlegt? Falls ja, bitte ich um Benennung der entsprechenden Untersuchungen und deren wesentliche Ergebnisse.

Herr H.
99817 Eisenach